

## Sofortmaßnahmen gegen die Auswirkungen der Straßen-Prostitution in Tiergarten Süd

	A	B	C	D	E	F	G
		Titel der Sofortmassnahmen	Orte an denen sie wirken sollen	Weitere Details	Zuständige Behörde / Fachämter	Welche Ursache/welches Grundproblem sollte damit gelöst werden	Beginn der Maßnahme
1		Automatisierte <b>Toiletten mit Waschmöglichkeit</b>	gewünschte Aufstellungsorte siehe Kennzeichnung in der "Gebietskarte Planungsraum Körnerstraße und Lützowstraße" <b>Karte I</b>	Basis Konzept "Öffentliche Toiletten" des Senats	Bürgermeister an Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr- und Klimaschutz (Sen UVK)	<b>Reduzierung von Notdurft im öffentlichen Raum, in Parks, auf Spielplätzen, in Eingängen, Durchfahrten, fremden Gärten, auf Parkplätzen. Zusätzlicher Nutzen: mehr öffentl. Toiletten für Besucher und Bürger</b>	Laufende Information an das Stadtteil-Forum über den Entscheidungsprozess und die Zeitziele
2		mehr <b>Mülleimer</b> mit den bekannt GUTEN BSR SPRÜCHEN/dem Bedarf angepasste Leerung siehe		Aufstellungskonzept analog Nelly-Sachs-Park	Bürgermeister an BSR Sen UVK einbeziehen	<b>Verhinderung oder Reduzierung der Vermüllung (Papiertaschentücher, Kondome, Spritzen) in Parks, in Grünflächen, auf öffentliche Plätzen, in Nebenstraßen, die als Vollzugsorte genutzt werden</b>	1. Quartal 2018
3		FARBIGE, deutlich sichtbare Kennzeichnung von <b>NO-WORK AREAS</b> für Straßen-Prostituierte ca. 100 m rechts und links auf beiden Straßenseiten <b>vor Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Zeit von 7-20h</b> mit ergänzenden Informationen an die Sexarbeiter*innen durch QR Codes	Siehe Kennzeichnung in der "Gebietskarte Planungsraum Körnerstraße und Lützowstraße" <b>Karte II</b>	<b>Gestaltungs-Wettbewerb für diese Markierungen</b> und Zusammenarbeit mit dem Piktogramm-Projekt von Olga und dem QM Schöneberg Nord	In Abhängigkeit der Durchsetzbarkeit: Jugendamt, Schulamt, Präventionsbeauftragter, Straßen- und Grünflächenamt, Ordnungsamt, verantwortliche Behörden und Polizei	<b>Kinder- und Jugendschutzgesetz und ProstSchG</b> (siehe ausführliche Fußnote unten) *	Laufende Information an das Stadtteil-Forum über den Entscheidungsprozess und die Zeitziele
4		Polizeiliches <b>nächtliches Durchfahrtsverbot Genthiner Straße</b> analog Lützow- und Kluckstraße			Straßenverkehrsbehörde, ggf. Verkehrslenkung Berlin	<b>Weitere Reduzierung von "Freier-Suchverkehr" und LÄRMSCHUTZ. (Lärm, der durch Anbahnungsgeschäfte, lautes Musik hören und Streitgespräche zwischen Sexarbeiter*innen verursacht wird)</b>	1. Quartal 2018
5		<b>Beleuchtung</b> der nächtlichen <b>Durchfahrtsverbotsschilder</b>	Lützowstraße, Kluckstraße, Derflingerstraße, Frobenstraße, Genthinerstraße (neu)	<b>Unbeabsichtigte Nichtbeachtung wird vermieden</b> (die vorhandenen Schilder sind z.T. bei Dunkelheit nicht zu sehen!). <b>Diese Verbote müssen ergänzend unbedingt regelmäßig zu verschiedenen Abend- und Nachtzeiten kontrolliert werden</b>	Für die Beleuchtung: SenUVK, für die Durchsetzung: Polizei	<b>Wie Ziffer 4.</b>	1. Quartal 2018



## Sofortmaßnahmen gegen die Auswirkungen der Straßen-Prostitution in Tiergarten Süd

	A	B	C	D	E	F	G
		Titel der Sofortmassnahmen	Orte an denen sie wirken sollen	Weitere Details	Zuständige Behörde / Fachämter	Welche Ursache/welches Grundproblem sollte damit gelöst werden	Beginn der Maßnahme
1							
11		Aktion(en) im öffentlichen Straßenraum durch bekannte Werbeagentur (Ausführung + Sponsor), Ziel: die <b>Haltung der Freier zum billigen Sex</b> intelligent und witzig zu hinterfragen	An den Schwerpunkten der Straßen-Prostitution	<b>Thematisierung der Ursachen des Strassen-Prostitutions-Tourismus. Es muss endlich über die Verantwortung und das menschen-verachtende Handeln dieser Männer geredet werden!</b>	AG Nachbarn&Sexarbeit in Zusammenarbeit mit noch zu nennenden Ansprechpartnern in den Behörden	<b>Das Gebiet wird in Internetforen als "billigster Strassenstrich in Europa beworben". Armuts- und Zwangsprostitution wird von diesen Freiern in Kauf genommen und ausgenutzt</b>	Beginn der Aktivität nach Start durch den Bürgermeister sofort
12							
12		<b>Strikte Anwendung und Kontrolle der Regelungen des Prostituierten-Schutzgesetzes zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten</b>		<b>Frauen werden aus der Anonymität geholt, erhalten Informationen zu ihren Rechten und Pflichten, gesundheitliche Betreuung</b>	<b>Polizei und die vom Land Berlin noch zu benennende Behörde</b>	<b>Eine Möglichkeit um die Auswirkungen der Schattenwirtschaft möglicherweise zu reduzieren</b>	sofort
13							
14							
15							<p>* Unabhängig davon, ob sich bereits aus dem Gesetz (§184g StGB) und nachfolgenden Verordnungen dazu bereits konkrete No-Work-Areas ergeben (was noch weiter zu prüfen ist), können bereits eigenständig solche vor Schulen und Kitas vereinbart und gekennzeichnet werden. Prostituierte haben dort in jedem Falle mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit mit Kontrollen zu rechnen. Kontrollen beziehen sich dann auf die Dokumentationspflicht nach dem ProstSchG. Aber auch bereits eine Ordnungswidrigkeit aufgrund des Anbietens der Prostitution in belästigenderweise (und das sollte in den eng definierten No-Work-Areas der Fall sein). Nach § 119 OWiG sollte dann geprüft und eine Geldbuße verhängt werden. Sind Beratungsstellen bei der Konzeption miteinbezogen, können diese die Frauen dahingehend beraten, dass die markierten Bereiche ohne Ausnahme Tabu sind. Prüfen, ob § 11, Abs. 3 Ziff. 2 ProstSchG es ermöglicht, No-Work-Areas auch ordnungsrechtlich durchzusetzen. Ansonsten: Persönliche Ansprache durch die Unterstützungsinstitutionen.</p>